



### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Bei der Wohngemeinde, d. h. Wohnort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, bitte auch die Postleitzahl angeben.
- 2** Nur anzugeben, wenn Mehrstaatigkeit auf Dauer hingenommen wird (insbesondere nach § 12 StAG), nicht bei vorübergehender Mehrstaatigkeit wegen noch ausstehender Entlassung (Auflagenbescheid).
- 3** Bitte nur **einen** Rechtsgrund für die Einbürgerung angeben. Einbürgerungen nach §§ 13 und 14 StAG werden nur vom Bundesverwaltungsamt erfasst.

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### **Art, Zweck und Umfang der Erhebung**

Bei der Einbürgerungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung von Einbürgerungsfällen, die bei den Einbürgerungsbehörden der Länder und beim Bundesverwaltungsamt durchgeführt wird. Die Einbürgerungsstatistik stellt Daten der eingebürgerten Personen zur Verfügung. Die Daten liefern Aussagen über die Auswirkungen der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Einbürgerung von Ausländern und geben damit unter anderem Entscheidungshilfen für die Weiterentwicklung der Einbürgerungspolitik.

#### **Rechtsgrundlagen**

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

#### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

#### **Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern**

Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Name und Telekommunikationsnummern der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Registriernummern der eingebürgerten Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die Gemeindeschlüsselnummer und die Behördennummer sind von den statistischen Ämtern vergebene Schlüsselnummern. Sie enthalten keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

**Datenbegleitschein zur  
Einbürgerungsstatistik**

**EBS**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Referat IV.3.1 Bevölkerung  
Europaplatz 3  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 900163, 99104 Erfurt

Bitte die Erhebungsvordrucke vierteljährlich bis zum 5. des auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats an das statistische Amt senden.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr Alexander Kuhnt 0361 37-84444  
Frau Katrin Stanossek 0361 37-84447

Telefax: 0361 37-84402

E-Mail: [Katrin.Stanossek@statistik.thueringen.de](mailto:Katrin.Stanossek@statistik.thueringen.de)

**Angaben zur Einbürgerungsbehörde**

Behördennummer .....  (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Bezeichnung .....

Anschrift .....   
Straße

Postleitzahl  Ort

Zuständiger Bearbeiter/zuständige Bearbeiterin .....

Telefonnummer .....

Faxnummer .....

E-Mail .....

**Angaben zur Datenlieferung für die Einbürgerungsstatistik**

Berichtszeitraum .....   
Jahr

Anzahl der Erhebungsvordrucke .....   
Anzahl

Fehlanzeige (Falls zutreffend bitte ankreuzen.) .....

Datum/Unterschrift/Stempel der Dienststelle .....